

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kristian Ronneburg und Tobias Schulze (LINKE)**

vom 15. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2024)

zum Thema:

Stehen alle Promotionsstudierenden still, weil der VBB es (mit Rückendeckung des Senates) will? - Promotionsstudierende und der Ausschluss vom Deutschlandsemesterticket

und **Antwort** vom 3. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18837
vom 15.04.2024

über Stehen alle Promotionsstudierenden still, weil der VBB es (mit Rückendeckung des
Senates) will? – Promotionsstudierende und der Ausschluss vom Deutschlandsemesterticket

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener
Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort
bemüht und hat daher den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und die staatlichen
Hochschulen um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung
berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie viele Promotionsstudierende waren im Wintersemester 2023 / 2024 an Berliner Hochschulen immatrikuliert?
(Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschulen auf und geben Sie eine Gesamtzahl an.)

Antwort zu 1:

Bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 beziehen sich die Aussagen auf immatrikulierte
Promotionsstudierende der staatlichen Universitäten, für private Universitäten liegen keine
Angaben vor.

Nach Auskunft der staatlichen Hochschulen ergibt sich folgende Übersicht:

Hochschule	Anzahl immatrikulierter Promotionsstudierender im Wintersemester 2023/2024
Freie Universität Berlin	3.596
Humboldt-Universität zu Berlin	3.060
Technische Universität Berlin	2.415
Universität der Künste Berlin	106
Gesamt	9.177

Frage 2:

Wie viele Promotionsstudierende sind im aktuellen Sommersemester 2024 an Berliner Hochschulen immatrikuliert? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschulen auf und geben Sie eine Gesamtzahl an.)

Antwort zu 2:

Nach Auskunft der staatlichen Hochschulen ergibt sich folgende Übersicht:

	(vorläufige) Anzahl immatrikulierter Promotionsstudierender im Sommersemester 2024
Freie Universität Berlin	3.257
Humboldt-Universität zu Berlin	2.788
Technische Universität Berlin	2.176
Universität der Künste Berlin	87
Gesamt	8.308

Frage 3:

Wie groß ist der Anteil der Promotionsstudierenden an der Gesamtzahl der Studierenden, ausgedrückt als Prozentsatz? (Bitte schlüsseln sie die Antwort nach Hochschulen und insgesamt auf.)

Antwort zu 3:

Nach Auskunft der staatlichen Hochschulen ergibt sich folgende Übersicht:

	Studierende im Wintersemester 2023/2024 insgesamt	Anteil immatrikulierter Promotionsstudierender im Wintersemester 2023/2024
Freie Universität Berlin	36.694	9,8 %
Humboldt-Universität zu Berlin	35.335	8,7 %
Technische Universität Berlin	34.842	6,9 %
Universität der Künste Berlin	4.362	2,4 %
Gesamt (Stud. FU/HU/TU/UdK)	111.233	8,3 %
Gesamt (Studierende Berlin)	197.074	1,6 %

Frage 4:

Wie viele dieser Promotionsstudierenden haben sich im Wintersemester 2023 / 2024 vom Semesterticket befreien lassen? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschulen auf und geben Sie die Prozentzahl im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtanzahl der Promotionsstudierenden an.)

Antwort zu 4:

Nach Auskunft der staatlichen Hochschulen ergibt sich folgende Übersicht:

	Anzahl der vom Semesterticket befreiten immatrikulierten Promotionsstudierenden	Anteil an immatrikulierten Promotionsstudierenden
Freie Universität Berlin	827	23 %
Humboldt-Universität zu Berlin	1.160	38 %
Technische Universität Berlin	Es gab im Wintersemester 2023/2024 kein Semesterticket.	
Universität der Künste Berlin	Es gab im Wintersemester 2023/2024 kein Semesterticket.	

Frage 5:

Wie viele Promovierende haben aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses an der Hochschule Anspruch auf ein Deutschland-Jobticket zu welchen Konditionen? Wie viele Promotionsstudierende betrifft das? (Bitte schlüsseln sie die Antwort nach Hochschulen auf.)

Antwort zu 5:

Da nicht an allen Universitäten eine systematische Unterscheidung zwischen Promovierenden mit Beschäftigungsverhältnis und immatrikulierten Promovierenden erfolgt, kann die Frage nicht valide beantwortet werden. Für beschäftigte Promovierende besteht keine Immatrikulationspflicht.

Frage 6:

Welche Festlegungen zu dem Kreis der Anspruchsberechtigten enthält der Deutschlandsemesterticketrahmenvertrag?

Frage 7:

Ist es laut des Deutschlandsemesterticketrahmenvertrages des Verbandes der Deutschen Verkehrsunternehmen (VDV) möglich, dass Promotionsstudierende in das Semesterticket inkludiert werden?

Antwort zu 6 und 7:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet. Nach Auskunft des VBB enthält der Mustervertrag des VDV auch Empfehlungen zum Berechtigtenkreis. Grundsätzlich ist es denkbar, dass auch Promotionsstudierende mit

aufgenommen werden. Voraussetzung wäre dann allerdings eine verpflichtende Abnahme des Tickets durch Promotionsstudierende ohne Wahlrecht.

Die Bedingungen der bisherigen Semesterticketverträge im VBB werden mit dem Deutschlandsemesterticket aktualisiert und vereinheitlicht. Im Gegensatz zum bisherigen VBB-Semesterticket wird es nur noch eine einzige Vertragsfassung geben, um keine Widersprüche und Ungerechtigkeiten zwischen den Studierenden verschiedener Hochschulen im Verbundgebiet, d.h. in Berlin und auch in Brandenburg aufkommen zu lassen.

Frage 8:

Welche Gründe führten dazu, dass in Berlin Promotionsstudierende vom Deutschlandsemesterticket ausgeschlossen sind?

Antwort zu 8:

Nach Auskunft des VBB enthalten bisher viele Semesterticketverträge eine Regelung, nach der Promotionsstudierenden grundsätzlich verpflichtet sind, das Semesterticket zu nehmen, sich davon jedoch befreien lassen können. Dies ist nicht vereinbar mit dem solidarischen Ansatz eines Semestertickets. Insofern war im VBB für die Umsetzung eines einheitlichen und gerechten Deutschlandticket-Semesterticketvertrags die Entscheidung zu fällen, die Promotionsstudierenden entweder in das Semesterticket auf- oder aus diesem herauszunehmen.

Seitens der Verkehrsunternehmen und im VBB wurden letztlich Promotionsstudierende nicht mit in die Semesterticketverträge aufgenommen, da der Zugang zum Promotionsstudium grundsätzlich den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums voraussetzt. Promotionsstudiengänge gehören üblicherweise nicht zu den durch das BAföG förderungsfähigen Ausbildungen, da sie nicht zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen; dieser liegt bereits vor. Für Promotionsstudierende ist der Besuch von regelmäßigen Lehrveranstaltungen i.d.R. nicht mehr erforderlich und viele sind für den Weg von und zur Ausbildungsstelle auf ein Semesterticket nicht angewiesen (z.B. externe Promotion, Nutzung von Firmentickets vom Arbeitgeber).

Frage 9:

In welchen anderen Bundesländern sind Promotionsstudierende im Deutschlandsemesterticket ebenfalls nicht inkludiert?

Antwort zu 9:

Dem Senat und dem VBB sind die Ausgestaltung der Semesterticketverträge in anderen Regionen nicht bekannt.

Frage 10:

Wann konkret hat der VBB die Anzahl der immatrikulierten Promovierenden sowie deren Befreiungen vom Semesterticket beim Senat, bzw. den Hochschulen bzw. den Studierendenschaften abgefragt? Aus welchem Semester stammten die Daten, die abgefragt wurden? Wurden weitere Daten zu Promotionsstudierenden abgefragt? Sollte der VBB die Daten zu Promotionsstudierenden nicht abgefragt haben, auf welchem Weg bekam der VBB Daten zu Promotionsstudierenden und ihrer Befreiung?

Antwort zu 10:

Nach Auskunft des VBB hat dieser im Gesprächstermin mit Vertretern der Hochschulen und Studierendensvertretungen am 14. Februar 2024 um detaillierte Information zu Promotionsstudierenden gebeten. Seitens dreier staatlicher Hochschulen wurde im Termin sowie im Nachgang mitgeteilt, dass die Anteile der Promotionsstudierenden, die einen Antrag auf Befreiung vom VBB-Semesterticket gestellt hatten bei rund 60 %, 40 % und 25 % lägen.

Frage 11:

Promotionsstudierende sind laut § 25 Abs. 2 BerlHG Studierende und sodann Teil der Verfassten Studierendenschaft, sofern sie nicht aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses Mitglied der Hochschule sind sowie sich nicht als Studierende immatrikuliert haben. In § 18a Abs. 1 BerlHG ist geregelt, dass es explizit in der Kompetenz der Studierendenschaft liegt, für die Studierenden in ihrer Gesamtheit einen Vertrag über ein Semesterticket abzuschließen. Sieht der Senat hier eine Ungleichbehandlung von verschiedenen Gruppen von Studierenden?

Frage 14:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass Promotionsstudierende nicht mehr vom Semesterticket profitieren können? Mit welchen Mehrkosten müssen Promotionsstudierende pro Semester bei vergleichbarer Leistung rechnen, wenn sie nun auf andere Tarifangebote, wie bspw. das Deutschlandticket für 49 € zurückgreifen müssen?

Antwort zu 11:

Die Fragen 11 und 14 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Deutschlandsemesterticket handelt es sich, wie auch beim VBB-Semesterticket, um eine bilaterale Vereinbarung zwischen Verkehrsunternehmen und den Studierendenschaften. Ob hier einzelne Gruppen von Studierenden ungleich behandelt werden, ist durch die Studierendenschaften und die Studierenden, nicht durch den Senat zu beurteilen.

Es liegt im Ermessen der beteiligten Vertragspartner sich im Rahmen der genehmigungsrechtlichen Vorgaben darauf zu einigen, welche Nutzendengruppen im Rahmen des Deutschlandsemesterticketvertrages Berücksichtigung finden.

Als alternative Tarifangebote zur Nutzung des Berliner ÖPNV steht Promotionsstudierenden die Nutzung des Deutschlandtickets für 49 Euro/Monat zur Verfügung und, sofern die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen, die Nutzung des Abonnements Ausbildung Berlin AB für 65 Euro/Monat (einschl. Fahrradmitnahme), des VBB-Abo Azubi für 34,50 Euro/Monat (Berlin ABC, einschl. Fahrradmitnahme) oder des Berlin-Ticket S für 9 Euro/Monat. Die tatsächlichen Mehr- oder Minderkosten hängen von der Verkehrsmittelwahlentscheidung, -nutzung und den Rahmenbedingungen des Einzelnen ab und können nicht allgemein beziffert werden.

Frage 12:

Bestünde nach Ansicht des Senates die Gefahr, dass bei einer Ungleichbehandlung von verschiedenen Gruppen von Studierenden derselben Studierendenschaft der im Sommersemester 2024 geschlossene Semesterticketvertrag juristisch angreifbar ist?

Frage 13:

Wurde die Rechtssicherheit der einzelnen Regelungen des Vertrages im Vorfeld geprüft? Mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 12 und 13:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 12 und 13 gemeinsam beantwortet. Die Frage, ob privatrechtliche Vertragsschlüsse Dritter rechtlich angreifbar sind oder nicht, kann und ist durch den Senat nicht zu beurteilen. Die Vertragsinhalte und der damit verbundene Tarif müssen jedoch hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit nach § 39 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) genehmigungsfähig sein.

Frage 15:

Sieht der Senat bei Promotionsstudierenden einen Bedarf, deutschlandweit mobil zu sein?

Antwort zu 15:

Dies hängt von den Mobilitätsbedürfnissen der einzelnen Promotionsstudierenden ab und kann nicht allgemein beantwortet werden.

Frage 16:

Sieht der Senat Promotionsvorhaben dadurch gefährdet, dass Promotionsstudierende auf teurere Tarife zurückgreifen müssen, um deutschlandweit mobil zu sein?

Antwort zu 16:

Nein.

Frage 17:

Inwiefern wird der Senat in den verschiedenen Gremien des VBB darauf hinwirken, dass Promotionsstudierende wieder am Deutschlandsemesterticket partizipieren können?

Frage 18:

Plant der VBB nach derzeitigem Stand, Promotionsstudierenden im Wintersemester 2024/2025 wieder den Zugang zum Semesterticket zu ermöglichen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 17 und 18:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 17 und 18 gemeinsam beantwortet. Es ist Sache der beteiligten Vertragspartner der Semesterticketverträge den Vertragsgegenstand zu vereinbaren. Nach Auskunft des VBB wird dieser gemeinsam mit den vertragshaltenden Verkehrsunternehmen prüfen, ob entgegen dem bisherigen Anschein ein Bedarf besteht und unter welchen Voraussetzungen eine Aufnahme der Promotionsstudierenden in den Berechtigtenkreis zum Deutschlandsemesterticket ab Wintersemester 2024/2025 möglich wäre. Eine künftige Berücksichtigung von Promotionsstudierenden in Semesterticketverträgen würde aufgrund des Solidarcharakters des Semestertickets nicht mehr mit einem Wahlrecht zur Befreiung einhergehen können.

Frage 19:

Welche Hochschulen haben letztendlich zum SoSe 2024 ein Deutschlandsemesterticket und für wie viele Semester wurde der Vertrag jeweils mit welcher Kündigungsfrist abgeschlossen?

Antwort zu 19:

Nach Auskunft des VBB werden 33 Hochschulen im Sommersemester 2024 das Deutschlandsemesterticket nutzen, darunter befinden sich alle staatlichen Hochschulen in Berlin. Alle Verträge besitzen eine Laufzeit nur für das SoSe 2024. Der Vertrag sieht eine ordentliche Kündigung während eines Semesters nicht vor.

Frage 20:

Wann wurde den Ländern vom VDV der Rahmenvertrag für das Deutschlandsemesterticket übersandt? Wann erhielt ihn der VBB? (Bitte geben Sie jeweils das konkrete Datum an.)

Antwort zu 20:

Nach Auskunft des VBB hat der Verbund Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) dem VBB den Mustervertrag direkt in einer freigegebenen Fassung am 12. Dezember 2023 zur Verfügung gestellt. Den beiden Ländern Berlin und Brandenburg wurde dieser Vertrag seitens des VBB in der Folge zur Kenntnis gegeben.

Frage 21:

Wann wurde der erste, durch den VBB angepasste Vertrag für das Deutschlandsemesterticket den einzelnen Studierendenschaften zugesandt? (Bitte geben Sie jeweils das konkrete Datum an.)

Antwort zu 21:

Nach Auskunft des VBB wurde der erste vom VBB für das Deutschlandsemesterticket angepasste Deutschlandsemesterticketvertrag nach Eingang des VDV Rahmenvertrages sofort bearbeitet und noch am 12. Dezember 2023 allen Hochschulen übersandt.

Frage 22:

Wie oft und wann wurde der Vertrag angepasst und den Hochschulen und Studierendenschaften übersandt? (Bitte geben Sie jeweils das Datum der Übersendung an.)

Frage 23:

Welche konkreten Änderungen wurden aus welchen Gründen jeweils an den einzelnen Vertragsversionen vorgenommen?

Antwort zu 22 und 23:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 22 und 23 gemeinsam beantwortet. Nach Auskunft des VBB wurde über die Arbeitsstände am Deutschlandsemesterticketvertrag fortlaufend informiert. Weitere Arbeitsstände zum Deutschlandsemesterticket-Mustervertrag mit sukzessive fertiggestellten Anlagen haben die Hochschulen und Studierendenschaften am 21. Dezember 2023 (inkl. Anlage 2 zum Ausgabeverfahren) und 18. Januar 2024 (inkl. Anlage 2.1

zum Datenschutz) vom VBB erhalten. Der finale Vertrag wurde mit den Hochschulen im Februar 2024 bis Anfang März 2024 abgestimmt und nach positiver Rückmeldung der Hochschulen zur Zeichnung vorbereitet.

Berlin, den 03.05.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt